

Informationsveranstaltung



Hochschulforum
Digitalisierung

“Digitale Barrierefreiheit im Hochschulkontext”

28. Februar 2023, digital
10.00 – 13.00 Uhr

Hochschulforum Digitalisierung

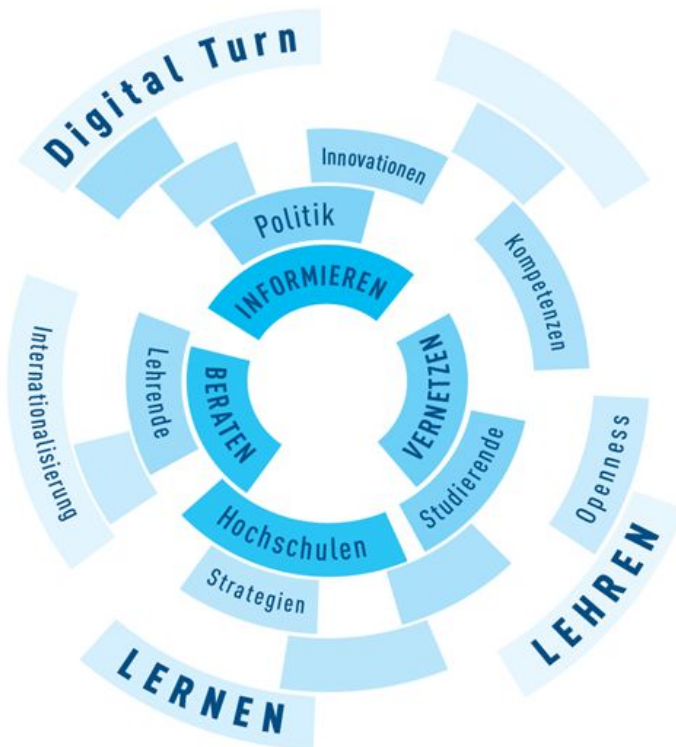


Hochschulforum Digitalisierung – Stärkung bundesweiter Kollaboration

Das Hochschulforum Digitalisierung orchestriert den Diskurs zur Hochschulbildung im digitalen Zeitalter.

Als zentraler Impulsgeber informiert, berät und vernetzt es Akteure aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Es wurde 2014 von Stifterverband, CHE und HRK gegründet und wird gefördert durch das BMBF.





Hochschulforum
Digitalisierung

Leitfaden zur Digitalen Barrierefreiheit im Hochschulkontext

- Arbeitspapier Nr. 66 des Hochschulforums Digitalisierung
- Grundlagen Digitaler Barrierefreiheit
- Gesetzliche Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit
- Beispiele guter Praxis
- Umsetzungsbeispiele
- Studentische Perspektiven

URL:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/arbeitspapier-leitfaden-barrierefreiheit>





Agenda

Begrüßung/Vorstellung (HFD)

TOP 1 Begriffliche Einordnung / Thematische Relevanz

TOP 2 Rechtliche Rahmenbedingungen, Kontrollmechanismen

PAUSE

TOP 3 Vorstellung Best Practices

TOP 4 Handlungsfelder und Maßnahmen für Politik und Hochschulen

TOP 5 Zusammenfassung und Ausblick



Hochschulforum
Digitalisierung

TOP 1 : Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention

- **Art. 9 (1) (Zugänglichkeit):** die Vertragsstaaten [treffen] geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den **gleichberechtigten Zugang (...) zu Information und Kommunikation**, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (...) zu gewährleisten[...]
- **Art. 24 (5) (Recht auf Bildung):** Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass **Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen** Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung (...) haben. [...]



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention

Bund und Länder sind verpflichtet, die UN BRK vollständig umzusetzen und dazu alle geeigneten Maßnahmen zu treffen.

- durch Gesetzgebung
- durch politische Rahmensetzung
 - notwendige Ressourcen bereitstellen (finanziell, personell)
 - Unterstützung/Überwachung der Umsetzung
 - Barrierefreiheit als Querschnittsthema ressortübergreifend berücksichtigen



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Wo stehen wir heute bei der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit?

- Positive Entwicklung: Gesetzliche Verpflichtungen verankert in Gleichstellungs- und Hochschulgesetzen von Bund und Ländern.
- Mit dem Digitalisierungsschub im Zuge der Corona-Pandemie hat auch das Bewusstsein für Barrierefreiheit zugenommen.
- Trotz unbestreitbarer positiver Entwicklungen ist Deutschland von einem inklusiven Hochschulsystem noch weit entfernt.



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Wer gehört zur Gruppe der Studierenden mit Behinderungen?

11% der Studierenden haben eine
studienerschwerende Beeinträchtigung

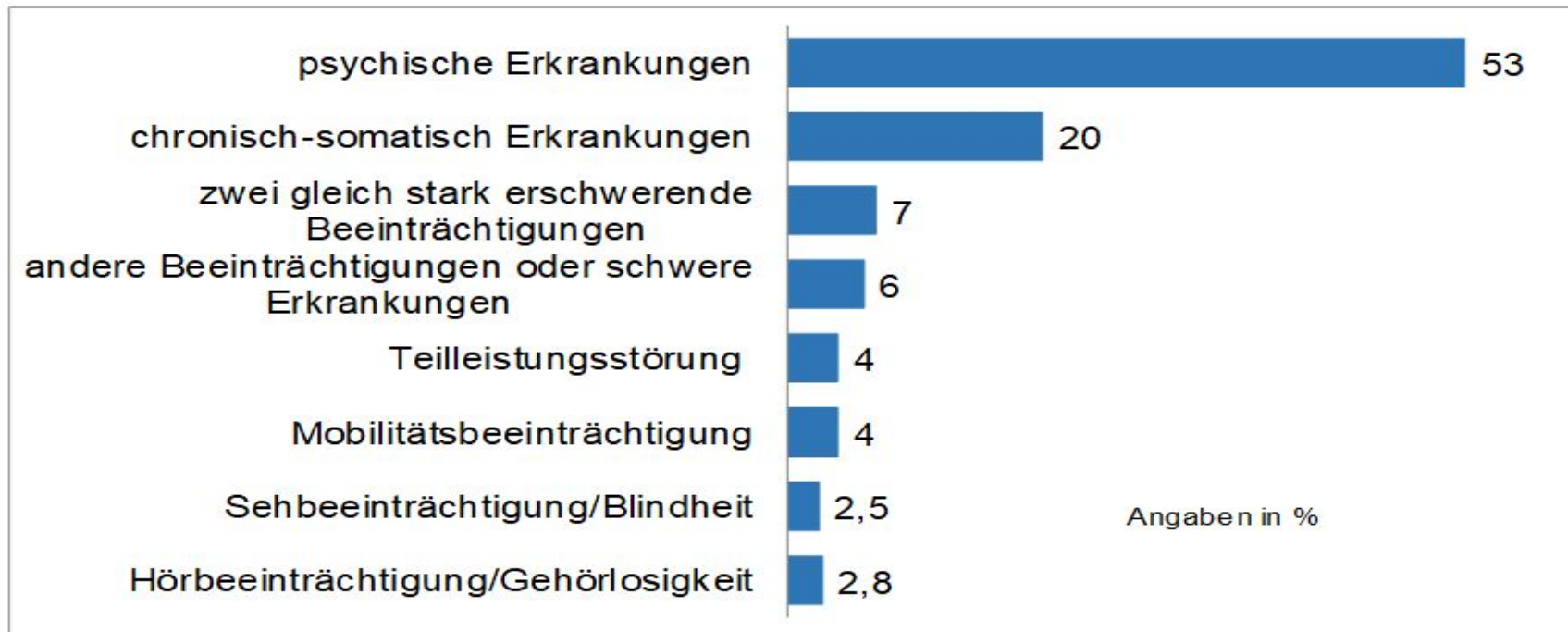
Quelle: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21.
Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S.36.





1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Beeinträchtigung, die sich am stärksten auf das Studium auswirkt:

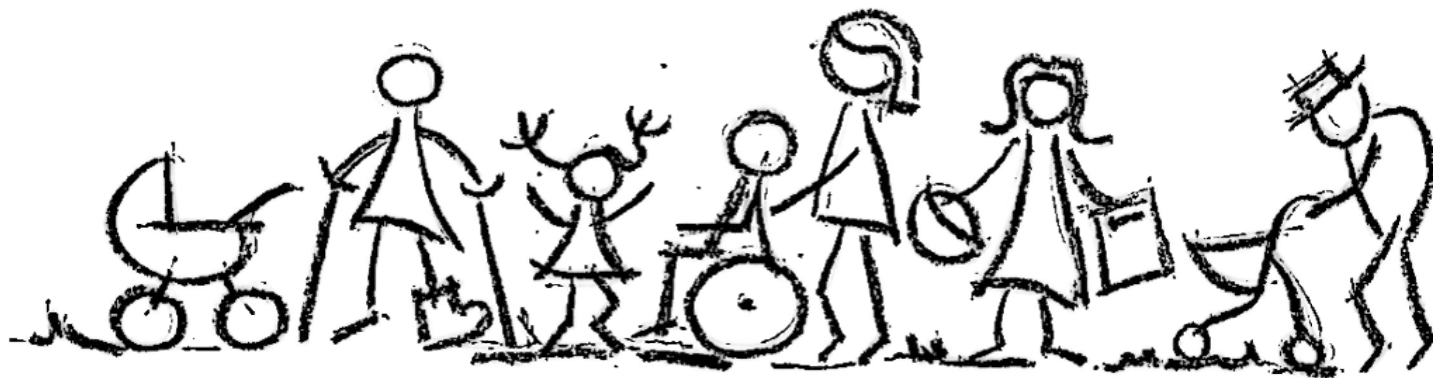




1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Was ist Barrierefreiheit?

Zugang zu Dingen unabhängig von technischen oder körperlichen Einschränkungen





1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Was ist Barrierefreiheit?

- Gestaltete Lebensbereiche
- Auffindbar, zugänglich und nutzbar
- „In der allgemein üblichen Weise“
- Ohne besondere Erschwernis
- Grundsätzlich ohne fremde Hilfe



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Was ist digitale Barrierefreiheit?



PARKING SCHEDULE			
	M-F	SAT	SUN
7am	(P) FREE	(P) FREE	(P) FREE
8am	(R) [Red diagonal stripes]	(P) 1 HR	
8 ³⁰ am	(R) [Red diagonal stripes]	(R) [Red diagonal stripes]	
4pm	(P) 1 HR	(P) 1 HR	
7pm	(P) FREE	(P) FREE	

Author/Copyright holder: Jorge Gonzalez. Copyright terms and license: CC BY-SA 2.0

1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Was ist digitale Barrierefreiheit?

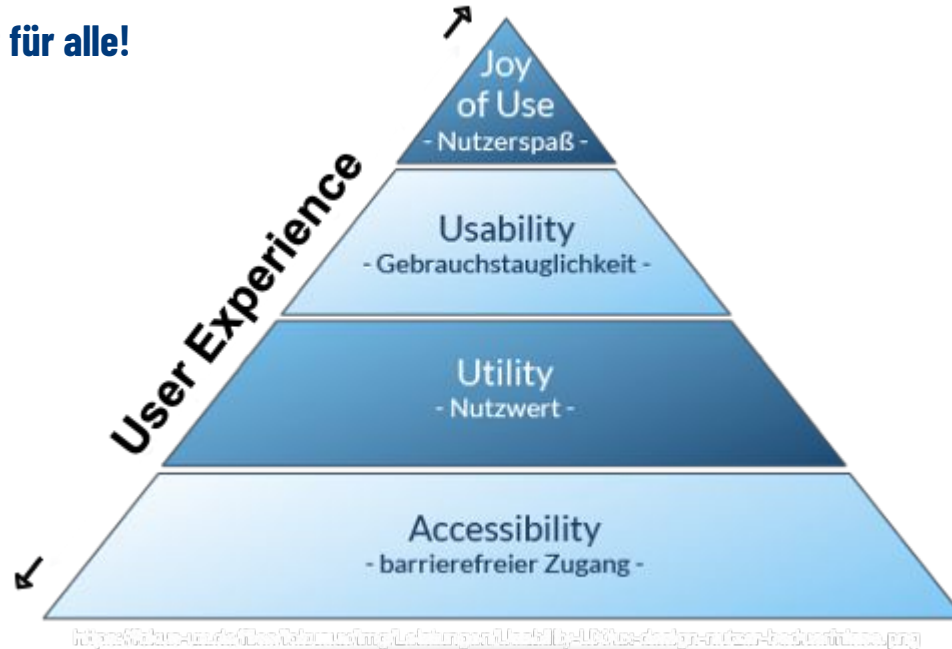




1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Digitale Barrierefreiheit ist ein Nutzungserlebnis im positiven Sinne!

→ **Ein Mehrwert für alle!**



<https://fokus-ux.de/Files/Informations/Leistungen/Usability-UX/ux-design-nutzer-beduerfnisse.png>



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Was ist digitale Barrierefreiheit?

Laut den Web Content Accessibility Guidelines gehören zu den Grundprinzipien:

1. Der Inhalt muss **wahrnehmbar** sein.
2. Schnittstellenelemente im Inhalt müssen **bedienbar** sein.
3. Inhalt und Bedienelemente müssen **verständlich** sein.
4. Der Inhalt muss **robust** genug sein, um mit aktuellen und zukünftigen Technologien zu funktionieren.



1. Begriffliche Einordnung und thematische Relevanz

Welche Bereiche betrifft es?

1. Der organisatorische und digitale Hochschulalltag
2. Digitale Arbeitsplätze und Arbeits-/Lernplattformen
3. Das Thema „digitale Barrierefreiheit“ in der Lehre verankern
4. Lehr-/Lernmaterialien
5. Übergang Schule – Studium
6. Übergang Studium – Berufsalltag

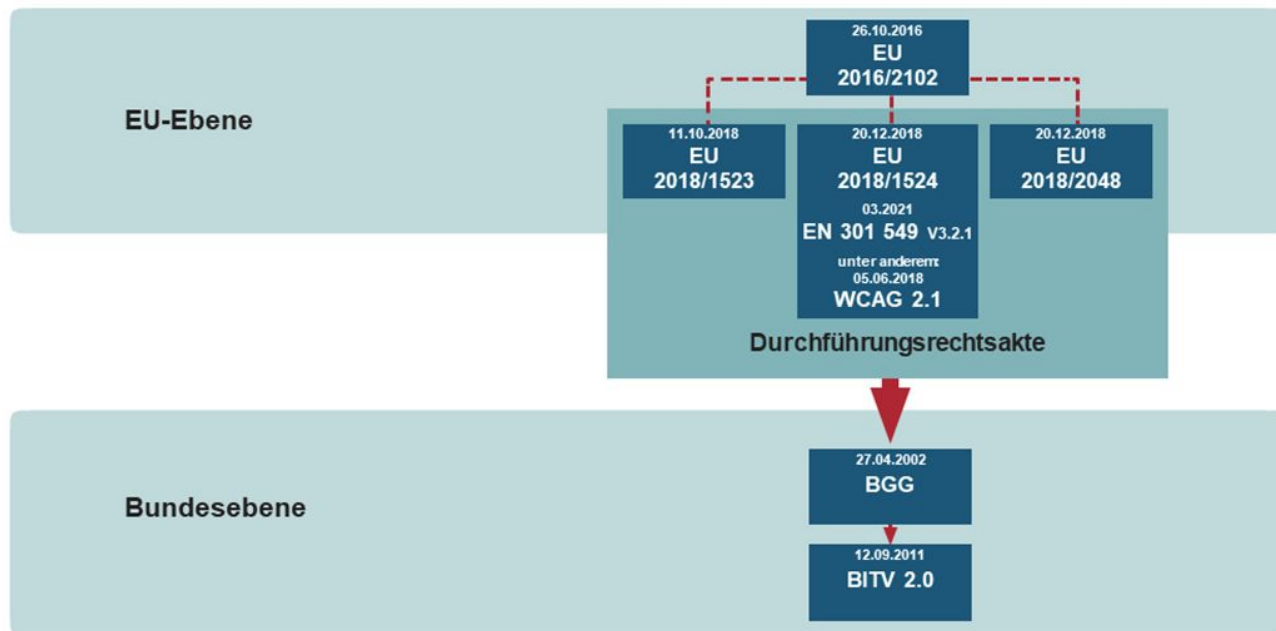


Hochschulforum
Digitalisierung

TOP 2: Rechtliche Rahmenbedingungen und Kontrollmechanismus



2. Rechtliche Rahmenbedingungen





Richtlinie (EU) 2016/2102

Verpflichtet alle öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedsstaaten zur barrierefreien Gestaltung ihrer

- Webseiten
- Dokumente und
- mobilen Anwendungen



Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 – Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit

- **Erklärung zur Barrierefreiheit**

- Jede Webseite muss eine Erklärung online stellen, die Auskunft zur Barrierefreiheit ihrer Seite gibt.

- **Feedback-Mechanismus**

- Ebenso muss ein Feedback-Mechanismus bereitgestellt werden, über welchen Nutzende Informationen zur Barrierefreiheit erfragen oder Mängel melden können.

gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.



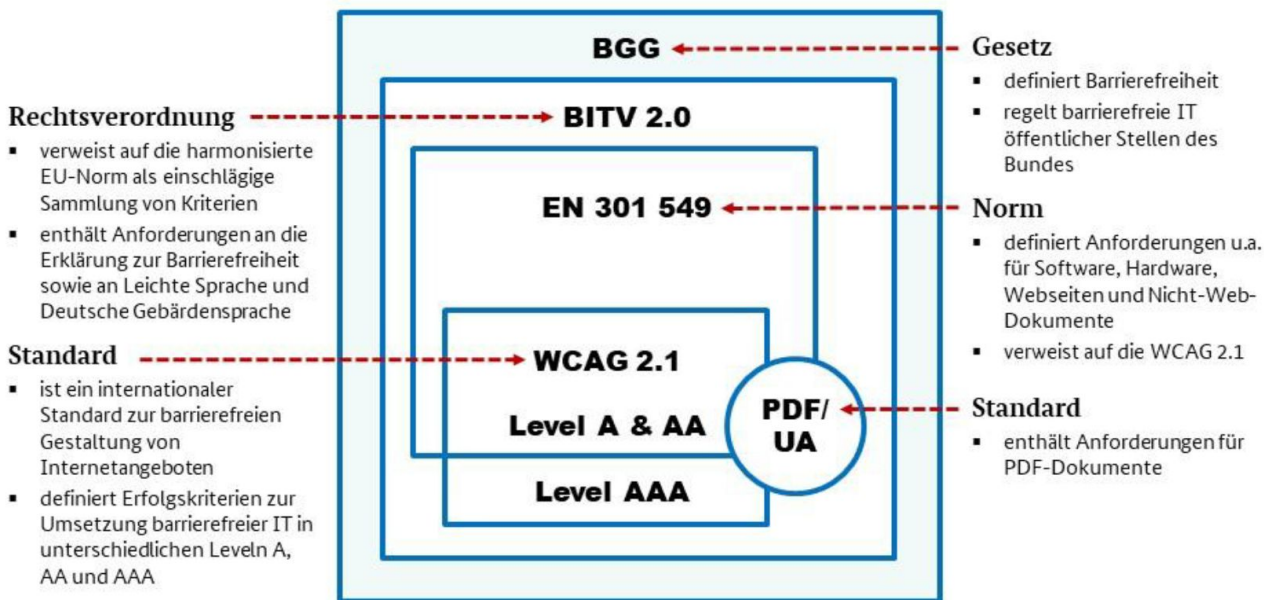
Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 - Überwachungsmethodik und Berichterstattung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 der Kommission vom
11. Oktober 2018 zur

- Festlegung einer **Überwachungsmethodik** und
- der Modalitäten für die **Berichterstattung** der Mitgliedstaaten
gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien
Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.



Übersicht der rechtlichen Zusammenhänge





Stichprobengröße

	Anteil des Personal im öffentlichen Dienst (Stand: 2017)	Vereinfachte Überwachung im 1. und 2. Überwachungszeitraum (2020 - 2021)	Vereinfachte Überwachung in den Überwachungs- zeiträumen ab 2022	Eingehende Überwachung von Webseiten	Eingehende Überwachung von mobilen Anwendungen
Stichprobengröße laut Durchführungs-beschluss 2018/1524		1.736	2.566	96	89
Bundesbereich	13,3%	174	257	10	9
Baden-Württemberg	11,9%	192	283	11	10
Bayern	14,0%	224	331	13	11
Berlin	4,6%	73	108	4	4
Brandenburg	2,5%	55	81	3	3
Bremen	0,7%	26	38	1	1
Hamburg	2,1%	44	65	2	2
Hessen	6,3%	115	170	6	6
Mecklenburg-Vorpommern	1,7%	40	60	2	2
Niedersachsen	7,9%	142	210	8	7
Nordrhein-Westfalen	17,7%	301	446	17	15
Rheinland-Pfalz	4,3%	80	118	4	4
Saarland	1,1%	30	45	2	2
Sachsen	4,4%	80	118	4	4
Sachsen-Anhalt	2,5%	50	74	3	3
Schleswig-Holstein	2,8%	61	90	3	3
Thüringen	2,3%	49	72	3	3



Überwachungsmethoden

Zwei Arten der Überwachung:

→ Vereinfachte

- Minimum an festgelegten, repräsentativen Seiten für die Inhalte
- Ausgewähltes Dokument (stichprobenartige Prüfung)
- WCAG 2.1 (A; AA) Prüfkriterien werden stichpunktartig überprüft

→ Eingehende

- Überprüft werden besondere Seiten (z. B. Startseite, Impressum, Kontakt etc.).
- jeweils eine Seite pro „Bereich“ sowie die vollständige Prüfung eines Dokuments
- WCAG 2.1 (A;AA) Prüfkriterien werden vollständig überprüft



Hochschulforum
Digitalisierung

Ausblick: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)



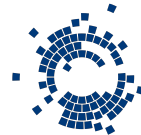
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz BFSG)

- = Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für **Produkte** und **Dienstleistungen** gemäß § 1 BFSG
- BFSG wurde am 20. Mai 2021 im Bundestag verabschiedet und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.
- BFSG setzt den European Accessibility Act (EAA), der am 28. Juni 2019 in der EU in Kraft trat, in deutsches Recht um.
- Der EAA ist eine europäische Richtlinie, durch die der barrierefreie Zugang zu allen Bereichen des Lebens ermöglicht werden soll.



Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV

- Am 22.06.2022 wurde die *Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz* erlassen.
- In der BFSGV werden die ganz konkreten Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen geregelt.
- Erlassen wurde die Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.



Was ist im Rahmen des Hochschulkontext wichtig?

- **§ 18 Zusätzliche Anforderungen an E-Books**

- große Probleme kommen auf die Verlage zu
- Bibliotheken müssen bei der Beschaffung auf die Barrierefreiheit der E-Books achten bzw. einfordern

- **Weiterhin müssen beispielsweise barrierefrei sein:**

- Computer, Notebooks, Tablets
- E-Book Lesegeräte
- Lehr- und Lernplattformen
- Digitale Arbeitsplätze



Hochschulforum
Digitalisierung

TOP 3: Vorstellung der Best-Practices

Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien am Karlsruher Institut für Technologie



Service: Studieren mit Sehbeeinträchtigung am KIT in jeder Fachrichtung ermöglichen

- Beratung, Literaturumsetzung, Zugänge schaffen (Hardware, Software)
- Bspw. ca. 130 Vorlesungen pro Semester / ca. 10.000 taktile Grafiken ...
- Langjährige Expertise (35 Jahre), einzigartige Ausstattung

Forschung: Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit

- Nutzung von KI zur Digitalisierung / Barrierefreiheit von Dokumenten
- Teilautomatisierte Umsetzung von Lehrmaterialien
- Assistenzsysteme für die Orientierung und Mobilität
- Forschungsergebnisse fließen in die Servicearbeit ein!



Lehre: Vorlesungen zum Thema "Digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien"

Umsetzung digitale Barrierefreiheit an der TUdo



- Arbeitsbereich Barrierefrei Medien u. Ass. Technologie bei DoBuS
 - Arbeitsraum und Hilfsmittelpool
 - Umsetzungsservice für Studienmaterialien u. Bücher
- Mainstreamingprozess, zentral gesteuert und begleitet
 - Bf in Beschaffungs- und Entwicklungsprozessen verankern
 - Beratung u. Workshops für alle Hochschulangehörigen
- + Ausbau der Maßnahmen durch Förderprogramm Inklusive Hochschule MKW-NRW
- keine koordinierte Hochschulübergreifende Zusammenarbeit





Hochschulforum
Digitalisierung

Sondermittel und Koordinierungsstelle: Sachsen



- Seit 2015: Sondermittel für Inklusion
- Seit 2018: Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an allen staatlichen Hochschulen – Digitale Barrierefreiheit als zentrales Handlungsfeld
- 2019: Rundschreiben des SMWK an alle Hochschulen über die gesetzlichen Anforderungen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit
- 2019/2020: Informationsveranstaltungen durch die Koordinierungsstelle Chancengleichheit
- Seit 2020: Vernetzung der Ansprechpersonen für das Thema BITV an den einzelnen HS (u.a. Informationsaustausch zu hochschulübergreifend genutzten Systemen) sowie der hochschulübergreifenden Einrichtungen (KCS, HDS, Ak E-Learning)



Umsetzung hochschulübergreifend: Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw



Ziel:

- Unterstützung der NRW-Hochschulen beim Abbau des Umsetzungsdefizits
- Vernetzung, Synergien nutzbar machen, Wissen bündeln und Verbreiten (kein Entwicklungsprojekt)
- Handlungsfelder: 1) Barrierefreiheitsprüfung von Webseiten 2) Bf von digitalen Tools 3) Einsatz von AT im Studium

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

Rahmenbedingungen:

- Konsortialführung TU Dortmund zhb//dobus
- 28 Kooperationshochschulen aller ‚Hochschultypen‘
- gefördert vom MKW-NRW im Rahmen der digitalen Hochschule NRW



INNOVATION DURCH KOOPERATION

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen





Hochschulforum
Digitalisierung

Forschung: Digitale Barrierefreiheit an der Schnittstelle Technik/Hochschuldidaktik

Projekt DEGREE 5.0

Digitale reflexive Lehrer*innenbildung: videobasiert - barrierefrei - vernetzt

- Entwicklung einer barrierefreien videobasierten Lernplattform
- Entwicklung von barrierefreien Videos im Kontext komplexer Lernsettings
 - Erweiterung des Regelangebots von DoBuS
 - Transfer an andere Hochschulen möglich
- Gefördert vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung





Hochschulforum
Digitalisierung

TOP 4: Handlungsfelder und Maßnahmen von Politik und Hochschule



Ansatzpunkte für Politik und Ministerien

- EU-Richtlinien konsequent umsetzen
- Steuerungsinstrumente: Barrierefreiheit als Thema berücksichtigen (z. B. bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen)
- **Diklusion:** Keine Digitalisierungsprogramme ohne Barrierefreiheit
- Zweckgebundene Inklusionsmittel
- Kompetenzaufbau und Bündelung: Maßnahmen fördern, die zu einem nachhaltigen Kompetenzaufbau an Hochschulen führen und hochschulübergreifend sind
- Barrierefreie Forschungsförderung/Forschungsförderung Barrierefrei
- Beteiligungsstrukturen von Menschen mit Behinderung stärken



Diskussion

- Sind Aktivitäten in den Bundesländern im Bereich der digitalen Barrierefreiheit in den Hochschulen geplant?
- Inwiefern wird Barrierefreiheit bei der Forschungsförderung berücksichtigt?
- Mit welchen Hindernissen sind Sie konfrontiert, wo können wir Sie ggf. unterstützen?
- Gibt es ein Zusammenwirken verschiedener Ministerien zB. des BMAS /BMBF vs. Länderministerien?
- Sehen die Ministerien Mehrwerte auch für und aus andere(n) Bereiche(n)? (Sicherheit, Inneres) ? Inwiefern gibt es bereits Zusammenarbeit innerhalb der "betroffenen" Ressorts?



Hochschulforum
Digitalisierung

TOP 5: Zusammenfassung und Ausblick

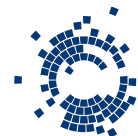


Wie geht es weiter?

- Welche Vorhaben sehen Sie für sich nach dieser Informationsveranstaltung?
- Welche To-Dos erwachsen für Sie daraus?
- Inwiefern könnten zukünftige Veranstaltungen Sie bei den Vorhaben unterstützen?
- Inwiefern sehen Sie Bedarf auch für zukünftigen Austausch zwischen den Ländern (im Hochschulkontext) ?

Kontakt	
Dr. Carsten Bender, Leiter Bereich Behinderung und Studium (DoBus), TU Dortmund	 technische universität dortmund
Victoria Engels, Mitglied Studierendenrat der Universität Heidelberg	 StudierendenRat der Universität Heidelberg
Dr. Stefanie Dreijack, Koordinatorin für Inklusion, Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen	 Koordinierungsstelle CHANCEN GLEICHHEIT
Dr. Björn Fisseler, Dekanat der Fakultät für Psychologie Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachmediendidaktik, FernUniversität Hagen	 FernUniversität in Hagen
Prof. Dr. Monika Gross, Professorin für Zell- und Molekularbiologie, Berliner Hochschule für Technik	 Berliner Hochschule für Technik
Dr. Jens Kaffenberger, Referatsleiter Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), Deutsches Studierendenwerk	 Deutsches Studentenwerk
Dr. Peter Kostädt, Chief Information Officer, Mitglied Steuerungsgruppe Digitale Barrierefreiheit, Universität Potsdam	 Universität Potsdam

Kontakt	
Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten, Landesbeauftragte für barrierefreie IT, Leiterin Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT und der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle barrierefreie IT (LBIT), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Regierungspräsidium Gießen	 Barrierefreie IT Hessen
Linda Rustemeier, Mitarbeiterin in der Medienproduktion und - didaktik und im Innovationsforum Barrierefreiheit (HessenHub), Goethe-Universität Frankfurt	 studiumdigitale Zentrale examensbegleitung Goethe-Universität Frankfurt am Main
Dr. Thorsten Schwarz, Mitarbeiter Studienzentrum für Sehgeschädigte Leiter Barrierefreie Literaturaufbereitung Leiter Accessibility Lab des KIT	 ACCESS @ KIT Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien
Prof. Dr. Benjamin Tannert, Professor an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, Leiter des Instituts für digitale Teilhabe, Hochschule Bremen	 HSB Hochschule Bremen City University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerhard Weber, Professor für Mensch-Computer-Interaktion, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronische Erkrankung, TU Dresden	 TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN



Hochschulforum
Digitalisierung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!